Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.05.2024 und nach Anzeigebei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde – Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.056.500 1.020.900 35.600	EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden		
	Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.056.500	EUR
		10.20.900	EUR
		35.600	EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	300.080	EUR
		959.500	EUR
	einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen		
	aus der Investitionstätigkeit von	-659.420	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne
Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

0 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 0 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31 Dezember des

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

35.600 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

35.600 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

0 EUR

Stavenhagen, den 04.12.2024

Siegel

gez. Stefan Guzu Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, dem 05.12.2024 bis Donnerstag, dem 19.12.2024

während der üblichen Dienstzeiten

in der Stadtverwaltung, Schloss 1, Zimmer E 26 öffentlich aus.

Reuterstadt Stavenhagen, den 04.12.2024

gez. Stefan Guzu

Bürgermeister